# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe


## Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1785

39 (29.9.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
# Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

## Fürstliche neue Verordnungen.

**Generaldekret an sämtliche Ober und Aemter auch Naturalverrechnungen beder Landestheile dd. den 6ten September 1785. C. N. 8573.**

Es ist eine von aufmerksamen Landwirthen schon zum öftern bestätigte und seit einigen Jahren in den hiesigen Fürstl. Landen durch angestellte vielfältige Versuche erprobte Erfahrung, daß die Kornfrüchte sowohl als andere Feldgewächse und unter letztern vorzüglich die Grundbieren, einen bessern und vollkommnern Ertrag geben, auch wo nicht immer ganz, doch größtentheils von dem Brand und andern dergleichen Krankheiten befreyt bleiben, wenn der Saamen dazu von andern Orten genommen und damit öfters abgewechselt wird; wozu benachbarte Gemeinden durch Vertauschung ihrer Saatfrüchten, wie es hie und da bereits geschieht, sich selbst den Weeg sehr erleichtern können.

Diese Verwechslung des Saamens ist überhaupt, ohne Unterschied des Erdreichs, sehr vortheilhaft; bey sandigen oder sonst magern Feldern aber wird jedoch der Nuzen ungleich größer seyn, wenn man die Saamen von solchen Orten die einen bessern Boden haben zu erhalten sucht, so wie immer vollkommner und reiner Saamen auch bessere Früchte hervorbringt; worauf deswegen die Landleute in Sandgegenden besonders Rucksicht zu nehmen haben.

Unsers gnädigsten Herrns Hochfürstl. Durchlaucht, von dieser nüzlichen Erfahrung durch höchst eigene Beobachtung überzeugt, wünschen angelegenst, daß ihre mit dem Landbau beschäftigte Unterthanen sich dieselbe, soviel möglich, allgemein zu nutzen machen und damit einen weitern Schritt zur Verbesserung ihrer Erden und ihres Nahrungsstands zu thun sich befleißen möchten; und um diese Landesväterliche Absicht auch Ihrer Seits zu befördern, haben Sie die gnädigste Erlaubnis zu ertheilen geruhet, daß denen, welche sich nicht anderwärts mit guten Saatfrüchten versehen können, damit von den Herrschaftl. Vorräthen, so gut solche vorhanden sind, an Handen gegangen werde.

Denen Ober- und Aemtern auch Naturalverrechnungen wird demnach dieses gnädigste Verlangen Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht mit dem Auftrag eröfnet, die Unterthanen hiervon auf eine überzeugende und eindringende Weise zu belehren und dazu aufzumuntern, zugleich ihnen die dienlichste Weege zur Anschaffung auswärtiger guter Saatfrüchte bekannt zu machen und, soviel als möglich, zu erleichtern, auch künftig bey jeder Gelegenheit sich weiters zu verwenden, daß dieses nützliche Mittel zur Verbesserung des Landertrags immermehr ausgebreitet und allgemein beliebt gemacht werde.

In eben dieser Absicht haben die Naturalverrechnungen besonders auch bey den hie und da verpachteten Herrschaftlichen Gütern, welche unter ihrer Aufsicht stehen, die Führkehr zu treffen, daß die Pachter solches gleichfalls auf das genaueste beobachten und den übrigen mit gutem Beyspiel vorangehen. Uebrigens werden, dem höchsten Befehl zufolge, die Naturalverrechnungen hiermit angewiesen, von denen unter ihrer Besorgung befindlichen Herrschaftl. Speichern denen Unterthanen mit Saatfrüchten von guter Qualität, auf jedesmalige Attestation der Vorgesetzten wegen dieser und keiner andern Verwendung, gegen Naturalersatz oder Bezahlung des laufenden Preisses abzugeben.

Um nun den Erfolg dieses wolmeynenden Raths bey den Unterthanen von Zeit zu Zeit zu vernehmen, haben die Ober- und Aemter auch Naturalverrechnungen die Vorgesetzte jeden Orts anzuweisen darauf fleißige Achtung zu geben und alle Jahr auf den Termin Martini berichtlich anzuzeigen, ob ein und andre Einwohner zu ihrer Aussaat fremde Saamen gebraucht und welche dabey sich am vorzüglichsten bewiesen haben, auch ob und was für ein Nutzen gegen den vormaligen beständigen Gebrauch des eigenen Saamens wahrgenommen werde, wovon sodenn Bericht anhero zu erstatten ist. Auch geben die seit etlichen Jahren von mehrern Gegenden eingekommenen Nachrichten, daß der Waizen und der Spelz oder Dinkel da-

selbst sehr brandig ausfallen, Anlaß, in dem hiesigen Wochenblatt No. 38. den Unterthanen ein mit gutem Erfolg dagegen gebrauchtes Mittel durch eine vorherige Einweihung des Saamens anzurathen.

Es wird daher solches hier noch nachrichtlich angefügt, um die Unterthanen darauf aufmerksam zu machen und ihnen den Gebrauch dieses Mittels, wo die besagte Krankheit am Getraid sich zeigt, zu empfehlen. Decretum, Carlsruhe ut supra.

## Citationes edictales.

**Carlsruhe.** Aus Versehen einiger nun abgekommener Vorgesezten, sind zu Teutschneureuth und Linkenheim Unrichtigkeiten in die Unterpfandsbücher eingeschlichen.

Da nun auf Verordnung Fürstlicher Regierung vom 6ten m. p. die gedachte Unterpfandsbücher revidirt und die sich etwa vorfindende Fehler mit aller möglichen Genauigkeit berichtigt werden sollen; als werden alle und jede Gläubigere welche Unterpfandsverschreibungen in Händen haben, hiermit und zwar was Teutschneureuth anbetrifft, auf den 17ten Oct. h. ai. diejenige aber, so zu Linkenheim auf gerichtliche Obligationen etwas hingeliehen haben, auf den 20ten October h. ai. öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß sie an dem anberaumten Termin erscheinen ihre mit Unterpfänder versehene Schuldverschreibungen vorlegen, im Entstehungsfall aber sich gewärtigen sollen, daß nach der Hand auf ihre entweder gar nicht oder doch unrichtig eingetragene Unterpfandsverschreibungen, keine weitere Rucksicht in judicando mehr genommen, sondern diese, wenn ihnen sonsten kein Privilegium prælationis denen Rechten nach zu statten kommt, als blose Handschriften werden angesehen werden. Signatum Carlsruhe den 20ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Carlsruhe.** Der Hintersaß Jacob Meier, von Linckenheim, der sich einer nächtlichen Dürrfleisch Entwendung verdächtig gemacht und um der desfallsigen Untersuchung zu entgehen, die Flucht ergriffen hat, wird auf eingelangten höchsten Regierungsbefehl anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato dieses vor dahiesigem Oberamt um so gewisser zu erscheinen und des angeschuldigten Diebstahls und seines Austritts wegen sich zu verantworten, als im Entstehungsfall sein Vermögen confiscirt, sein Namen an den Galgen geschlagen und er auf immer der Fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Carlsruhe den 14ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Lörrach.** Vermög Hochfürstl. Regierungsdekrets vom 3ten August 1785. H. R. N. 9313. wird der wegen Biebstahl ins Pforzheimer Zuchthauß verurtheilte daraus aber entflohene Eberhard Marx von Tüllingen dessen Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden kann, unter Androhung der Landesverweißung, Vermögens Einziehung und Schlagung seines Namens an den Galgen hiermit vorgeladen und ihm zu Stellung vor allhiesigem Oberamt ein Termin von einem Viertel Jahr anberaumt. Signatum Lörrach bey Oberamt den 24ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln.

**Müllheim.** Auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl wird der böslich ausgetrettene Unterthan Friedrich Lacher, Burgerssohn von Buggingen hiesiger Herrschaft, andurch dergestalten edictaliter citirt daß er sich von dato an binnen 3 Monaten, als welche Frist ihm peremtorisch ein für allemal hiermit anberaumt wird, vor allhiesigem Oberamt stellen und wegen seines Austritts Red und Antwort geben, auch das Urtheil darauf abwarten widrigenfalls aber sich gewärtigen solle daß sein Vermögen confiscirt, sein Nahmen an den Galgen geschlagen und er der Fürstlichen Landen verwiesen werde. Signatum Müllheim den 24ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

**Rhodt.** Der vor vier Monathen aus Kriegsdiensten meineydigerweis desertirte hiesige ledige Unterthan, Johann Michel Jung, wird hierdurch edictaliter citirt und vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten vor dahisig Fürstl. Amt sich zu stellen und seines Austritts wegen Red und Antwort zu geben als im widrigenfall, sein zuruckgelassenes Vermögen von gnädigster Herrschaft confiscirt, er der sämmtlich Fürstl. Badischen Landen auf ewig verwiesen und sein Nahmen an Galgen geschlagen werden wird. Signatum Rhodt den 20ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

**Herrstein.** Der entwichene Hirt Blasius von Badenweyerbach, wird auf ergangenen Hochfürstl. Regierungsbefehl, andurch edictaliter vorgeladen, daß wann er in 3 Monaten sich nicht vor hiesig Fürstlichem Amt stellt, solcher der Fürstlichen Landen verwiesen werden solle. Signatum Herrstein den 24ten August 1785.

Hochfürstl. Bad. Amt der vordern Grafschaft Sponheim.

## Gerichtliche Notificationen.

**Carlsruhe.** Ueber das verschuldete Vermögen der Maurer und Steinhauer Jacob Strählischen Eheleuten in klein Carlsruhe, ist per Rescriptum sub HRN. 10197. den 24ten August h. ai. der Gantprocess gerechtest erkannt worden. Gleichwie nun zu Liquidirung deren passivorum Dienstag der 18te des

nechsteintrettenden Monats Octobers von Oberamtswegen festgesetzt worden; so werden hiemit alle diejenige welche an das obärirte Vermögen der Strählischen Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiedurch dergestalten vorgeladen daß sie an besagtem Tag entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhauß erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach erweißen, über das allenfalls zu haben vermeinte Vorzugsrecht streiten, und das weitere abwarten, oder aber sich gewärtigen sollen, daß sie von der Gantmasse ausgeschlossen bleiben. Carlsruhe den 17ten September 1785.

Oberamt allda.

**Durlach.** Wer an den desertirten zu Grözingen verburgerten Garde Reuter Jacob Mößner eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche bey der auf den 31ten Oct. nächstkünftig anberaumten Schuldenliquidation zu Grözingen im Laub unter Vorlegung seines Beweißes anbringen, oder gewärtigen, nachgehends nicht mehr gehört zu werden. Durlach den 27ten September 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbsten.

**Baden.** Ueber das verschuldete Vermögen des Krämers Joseph Siegel zu Baden ist per Rescript vom 31ten Aug. d. J. HRR. 10475. der Ganthproceß gerechtest erkannt, von hieraus aber terminus ad liquidandum & certandum super prioritate auf Dienstag den 11ten Oct. d. J. anberaumt worden, dahero dann sämtliche Siegelische Glaubigere mit dem Anhang anmit vorgeladen werden, sich bey Verlust der Fordrung auf berührten Tag vor allhiesigem Amt einzufinden und das nöthige über die Richtigkeit und den Vorzug ihrer habenden Forderungen zu verhandeln. Signatum Baden den 19ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

**Lörrach.** Sämtliche diejenige, welche an den Chirurgo Johann Caspar Naber von Krenzach etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich den 18ten October d. J. als dem zur Schulden Liquidation bestimmten Termin, in dem Zielwirthshauß allda, bey Verlust der Forderung sich einfinden, solche eingeben und den Beweiß darüber mitbringen. Signatum Lörrach den 16ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Lörrach.** Wer etwas rechtmäßiges an den Hintersaß Jacob Böhringer von Krenzach zu fordern hat, soll sich zu Liquidirung der Forderung den 17ten October d. J. als den dazu bestimmten Termin in des dasigen Zielwirthshaus mit denen nöthigen Beweißen bey Verlust derselben erscheinen und solche behörig eingeben. Signatum Lörrach den 16ten September 1785. Hochfürstl. Mark. Bad. Oberamt allda.

**Müllheim.** Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Rothgerber Demetrius Fischerischen Eheleuten von Dottingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 13ten künftigen Monat October vordersamst zum Versuch der anhoffenden Güte, in deren nicht Entstehung aber zur Liquidations und Prioritätshandlung anberaumten Tagfarth mit ihren Urkünden um so gewisser gedachten Tags früh um 8 Uhr im Wirthshauß zu Ballrechten vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

## Sachen so zu versteigern sind.

**Carlsruhe.** Dienstags den 11ten October dieses Jahrs wird auf dem allhiesigen Rathhaus, Nachmittags um 2 Uhr, die in der Herrengaß gelegene Behausung des Herrn Hofmedicus D. Schrickels, ein vor allemal öffentlich versteigert werden.

**Alsterweiler** Mittwoch den 19ten künftigen Monats October früh morgens um 9 Uhr werden in dem Hochfürstl. Speyerischen Ort Alsterweiler und zwar in der Behausung der von dem Hochfürstl Speyerischen Hofrath und Dom Kapitularisten Syndikus Becker rückgelassenen Wittib Fr. Hofräthin Becker nachstehende Weine, alle von Alsterweiler eigenen Gewächs gegen baare Bezahlung freywillig versteigert:

| | | | Fuder | Ohm |
|---|---|---|---|---|
| 73ger | — | — | 3 | — |
| 75ger | — | — | 9 | 4 |
| 79ger | — | — | 3 | 3 |
| 80ger | — | — | 6 | 9 |
| 81ger | — | — | 1 | 5 |
| 83ger | — | — | 7 | — |
| 83ger rothen | | — | 1 | — |

Die hiezu Lustragende Belieben an vorbemeldtem Tag und Stunde sich an obbesagtem Fürstl. Speyerischen Ort Alsterweiler einzufinden wo ihnen die Proben bey der Versteigerung oder auch nach Belieben einige Täge vorher an den Fässern werden abgegeben werden.

## Sachen so zu verkauffen sind.

**Carlsruhe.** Da das alte Kirchengebäude zu Mühlburg bey der vorgewesenen Versteigerung nicht in einem annehmlichen Preiß ganz hat angebracht werden können und man sich demnach bey diesen Umständen bewogen gefunden, hat, solches in eigenen Kosten abbrechen zu lassen, und die sich dabey ergebene

Materialien an Bauholz, Dielen, Latten, Ziegeln und Mauersteine an den Meistbietenden überhaupt oder Parthienweiß zu verkaufen, als wird dieses und daß hierzu der 3te instehenden Monaths Octob. h. a. anberaumt worden, zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere an bemeldtem Tag zu Mühlburg einfinden und der Aufstreichsverhandlung beywohnen können. Signatum Carlsruhe den 26ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

## Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Da künftigen Mittwoch den 5ten October Nachmittags um 4 Uhr in dem Fürstl. Gymnasio eine öffentliche Prüfung der Taubstummen von ihrem Lehrer, wo ein jeder beywohnen kann, vorgenommen werden wird; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Carlsruhe.** Ein junger Mensch sucht Dienst bey einem Herrn, er redet gut Französisch kan Frisiren und Raßiren, weis auch mit Pferden umzugehen, das Nähere ist beym Peruquenmacher Creutz zu erfahren.

**Ettlingen.** Da der in dahiesigem Amtsflecken Malsch gewöhnlich auf Simon und Judä jährlich abgehalten werdende Krähmer- und Viehemarkt heuer wegen obwaltenden Umständen, auf solchen Tag nicht abgehalten werden kann und dahero auf Dienstag vor Simon und Judä als den 25ten nächstkommenden Monats October verlegt worden; So wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem weitern Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß ausser der von gnädigster Landes Herrschaft auf diesem Markt bereits verwilligten Accis und Judengeleits Freyheit auch die Zollfreyheit auf 5 Jahr gestattet worden seyn. Signatum Ettlingen den 26ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

## Nachricht.

**Augsburg.** Herr Johann Michael Seder, der heiligen Schrift Licentiat und Stadtkaplan zu Geroldshofen, wird eine deutsche Uebersetzung der Homilien des heiligen Kirchenvaters Chrysostomus über Matthäum aus dem griechischen Original, ganz neu übersetzt, in unsern Verlag heraus geben. Der Beyfall, womit die Kramersche Uebersetzung anderer Werke dieses großen Mannes aufgenommen worden, gibt uns die schmeichelhafte Hoffnung daß das gelehrte Publikum auch diese Uebersetzung mit Beyfall aufnehmen wird — um so mehr, da die Anwendbarkeit der Homilien über Matthäum für den Schriftforscher, Prediger, Katecheten, Sittenlehrer, und vorzüglich für das eigne Herz, zur Selbstunterhaltung und Nachdenken; unstreitig größer ist — als jene der meisten Chrisostomischen Reden.

Von der Uebersetzung selbst wollen wir keine gekünstelte Anpreisung voraus schicken. Herr Seder ist ein Mann, welcher der griechischen Sprache vollkommen gewachsen und hat noch über dies einen Gehülfen an dem Herrn P. Eulogius Schneider, Franziscaner und Lektor allhier, welcher letztere das Werk mit Berichtigungen und Anmerkungen bereichert, so daß es zugleich für einen Kommentar gebraucht werden kann.

Die Approbation eines hiesigen hochwürdigen Vicariats ist so schmeichelhaft, daß wir uns nicht enthalten können, die hieher gehörende Stelle mitzutheilen. Es heißt darin:

„Die Uebersetzer dieser Homilien haben eine in allem „Betracht nützliche Arbeit unternommen und es ist „allerdings zu wünschen, daß sie durch den öffentli„chen Druck recht Vielen in die Hände geliefert „werde.“

Das Werk selbst wird zwey Bände stark und auf weißes Druckpapier in groß Octav gedruckt. Wir werden nichts fehlen lassen, selbiges auch von dieser Seite zu verschönern.

Um dasselbe ganz gemeinnützig zu machen, soll der Preiß desselben nach der strengsten Billigkeit gestellt werden. Und um jeden Liebhaber, der von diesem niedrigen Preis profitiren will, gefällig zu seyn, wollen wir den Weg der Subscription einschlagen. Den eigentlichen Preis können wir zwar noch nicht genau bestimmen, um aber die Herren Subscribenten doch zu sichern, so setzen wir hiemit fest, daß diejenigen welche subscribiren von dem gewöhnlichen Ladenpreiß 15 pro Cent oder 9 kr. vom Gulden dekortiren. — Diejenigen Freunde, welche sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen wollen, erhalten ausserdem noch auf 12 Exemplar Eins, auf 18 zwey, und auf 24 drey Exemplar gratis.

Die Subscriptionszeit währt bis zu Ende dieses Jahrs, bis dahin wir uns die Listen von den Namen derer Herrn Subscribenten und die Anzahl der zu verlangenden Exemplarien, einzusenden bitten. Jeder einzelne Liebhaber, der sich directe an uns wenden will, kann versichert seyn, daß wir (auch ohne zu antworten) ihn vormerken, und seiner Zeit nach Verlangen bedienen werden.

Alle Herrn Buchhändler und Freunde der Litteratur werden um Beförderung dieses nützlichen Werks ersucht, welches wir in ähnlichen Fällen zu erwiedern, uns auf das feyerlichste verbinden. Augsburg im Heumonat 1785.

Eberhard Kletts Wittib und Franck.